

Schulergänzende Betreuung SEB**FAQ: Häufige Fragen und Antworten zur SEB****Ab wann kann ich mein Kind fürs neue Schuljahr anmelden?**

Ab Anfang Mai steht das Anmeldeformular auf der Webseite der Gemeindeschule Schwyz bereit. Vorher sind keine Anmeldungen möglich.

Gut zu wissen:

- Anfang Mai erhalten Sie ein Informationsschreiben via PUPIL.
- Neue Kindergartenkinder und Neuzuzüger erhalten die Unterlagen per Post.
- Die Stundenpläne erhalten sie ca. Ende Mai von der Klassenlehrperson.

**Muss ich mein Kind jedes Jahr neu anmelden?**

Ja. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr. Sie melden Ihr Kind online über ein Anmeldeformular an. Den Link finden Sie auf unserer Webseite.

Änderungen oder Kündigungen sind mit einer Frist von drei Monaten auf Monatsende möglich. Ausgenommen ist der 30. Juni.

**Wann ist Anmeldeschluss?**

Der Anmeldeschluss für die Module A bis E ist am 15. Juni.

Für das Modul F (Ferienbetreuung) melden Sie Ihr Kind jeweils separat an. Beachten Sie die Anmeldefristen im Dokument «Ferienbetreuung und unterrichtsfreie Tage».

**Wann weiss ich, ob mein Kind einen Platz hat oder ob ein Modul definitiv durchgeführt wird?**

Ende Juni erhalten Sie die Betreuungsvereinbarung.

Falls ein Modul nicht zustande kommt oder Ihr Kind keinen Platz erhält, informieren wir Sie ebenfalls.

Ein Modul wird ab **mindestens drei Anmeldungen** durchgeführt.

**Warum gibt es nicht für alle Kinder einen Betreuungsplatz?**

Die Anzahl Plätze ist begrenzt. Wir orientieren uns an den gesetzlichen Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) und der Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV). Einerseits hat dies mit den Räumlichkeiten und deren Grösse, andererseits auch mit den Vorgaben des Kantons zum Betreuungsschlüssel zu tun. Ein Platz ist nur möglich, wenn genügend Raum und qualifiziertes Betreuungspersonal vorhanden ist. Die Schulraumplanung wird laufend weiterentwickelt und berücksichtigt den wachsenden Bedarf.



Warum finden nicht alle Module an jedem Standort statt?

Die Angebote unterscheiden sich je nach Standort. Die Gemeindeschule Schwyz ist in fünf Schulkreise unterteilt. Die SEB wird an den Standorten Lücken, Ibach, Seewen und Rickenbach angeboten. Kinder aus dem Schulkreis Herrengasse besuchen die SEB am Standort Lücken. Welche Module angeboten werden, hängt von der Nachfrage und der Infrastruktur ab. Die Angebote passen wir jedes Jahr den Bedürfnissen an.

Weitere Informationen zu Betreuungszeiten und Standorten finden Sie im Dokument «Betreuungszeiten und Tarifstruktur SEB» auf der Webseite der Gemeindeschule.



Kann ich mein Kind auch während des Schuljahres anmelden?

Ja. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Ist ein Angebot ausgebucht, setzen wir Ihr Kind auf die Warteliste. Sobald ein Platz frei wird, informieren wir Sie.



Wer ist verantwortlich für den Weg zum Betreuungsstandort?

Die Verantwortung für den Weg zur Betreuung liegt bei Ihnen als Erziehungsberechtigte. Für FKG-Kinder bieten wir an einzelnen Standorten zu Beginn eine Begleitung an (Herrengasse ↔ Lücken sowie Seerüti ↔ Krummfeld). Die Begleitung ist zeitlich begrenzt. Den genauen Zeitraum erhalten Sie mit den Betreuungsunterlagen.

Bitte üben Sie den Weg vom Schulhaus und/oder Wohnort zur Betreuung bereits rechtzeitig vor Schulbeginn mit Ihrem Kind.



Wo muss ich mein Kind bei Krankheit oder aus einem anderen Grund abmelden?

Bitte informieren Sie die Lehrperson **und** die Betreuungsperson. So sind alle Beteiligten auf dem aktuellen Stand.

Fehlt Ihr Kind wegen Krankheit, Unfall, Schulreise, Exkursion, Sporttag oder einer Schulverlegung bleibt der Elternbeitrag grundsätzlich geschuldet. Mit einem Arztzeugnis entfallen die Kosten bei Krankheit oder Unfall ab dem dritten Tag. Bei Abmeldungen ausserhalb der vereinbarten Fristen verrechnen wir den Beitrag bis zum Ende des laufenden Semesters.



Gibt es eine Ferienbetreuung?

Ja. Die Ferienbetreuung ist Teil des Moduls F. Sie umfasst auch die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen. Die Betreuung findet zentral am Standort Lücken statt.

Geschlossen bleibt die Betreuung an folgenden Tagen:

- Gesetzliche Feiertage
- 3. und 4. Sommerferienwoche
- Weihnachtsferien



Wie viel kostet die SEB?

Die Tarife finden Sie im Dokument «Betreuungszeiten und Tarifstruktur SEB» auf der Webseite. Die Beiträge für die Module A bis E werden monatlich pauschal in Rechnung gestellt. Die Abrechnung für das Modul F (Ferienbetreuung) erfolgt separat nach den Ferien.

Tipp:

Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Schwyz können Kinderbetreuungsbeiträge beantragen unter sz.kibon.ch. Weitere Informationen zu den Kinderbetreuungsbeiträgen finden Sie auf der Webseite des Kantons Schwyz unter: [Kinderbetreuung – Kanton Schwyz](#).

Für weitere Fragen zur Anspruchsprüfung und Beitragsabwicklung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen unter 041 819 07 40 oder finanzen@gemeindeschwyz.ch.



Warum muss ich auch während den Ferien denselben Monatstarif bezahlen?

Der Betreuungstarif verteilt sich gleichmässig auf das ganze Jahr.

Ein Schuljahr umfasst 39 Schulwochen. Diese werden auf 12 Monate aufgeteilt. So entsteht ein konstanter Monatstarif. Sie bezahlen somit jeden Monat den Anteil von durchschnittlich 3.25 Schulwochen. Das gibt Ihnen Planungssicherheit und vereinfacht die Abrechnung.



Wer ist bei Fragen zuständig?

Luzia Wiget und Daniela Strebel, Mythenand GmbH

- Mail: admin@mythenand.ch
 - Telefon: 077 498 46 07
-



Wo finde ich weitere Informationen zur Schulergänzenden Betreuung?

Alle Unterlagen wie:

- Betriebskonzept SEB
- Betreuungszeiten und Tarifstruktur
- Link zum Anmeldeformular

finden Sie auf www.gemeindeschule-schwyz.ch/seb.

